

Förderprogramm „Kinderturnen in der Kita“



Ausschreibung 2019/2020

Förderung einer Kooperation zwischen Kindertagesstätte (Kita) und Verein

Warum ein Förderprogramm?

Die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass jedes Kind in Baden-Württemberg von Geburt an durch vielseitige Bewegung im Alltag gesund aufwächst. Mit dem Förderprogramm „Kinderturnen in der Kita“ möchte die Stiftung Vertreter aus Kita und Verein zusammenbringen und diese aktivieren, sich gemeinsam für eine nachhaltige Bewegungsförderung von Kindern zu engagieren. Auf diesem Weg werden Impulse für einen aktiven Bewegungsalltag in der Kita gegeben und Brücken zum Kinderturnen im Verein geschaffen.

Wer und was wird gefördert?

Das Förderprogramm „Kinderturnen in der Kita“ unterstützt Kinderturnangebote zwischen einem Turn- & Sportverein und einer Kindertageseinrichtung in Baden-Württemberg, die über die Dauer von mindestens einem Kindergartenjahr regelmäßig und zuverlässig angeboten werden. Das Kinderturnangebot wird aus einem Tandem von qualifiziertem Übungsleiter des Turn- & Sportvereins sowie einer pädagogischen Fachkraft der Kita gemeinsam durchgeführt.

Wie wird gefördert?

Gefördert wird über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren. Im ersten Jahr erhält der Turn- & Sportverein für die Durchführung des Kinderturnangebotes eine Förderung in Höhe von 500,- Euro, die im direkten Zusammenhang mit dem Kinderturnangebot in der Kita verwendet werden muss. Bei einer Fortführung der Kooperation im darauffolgenden Jahr, kann der Verein nochmals 300,- Euro für die Durchführung abrufen. Die Kita erhält eine Bewegungs-Tonni mit rund 70 praktischen Kleingeräten für eine tägliche Bewegungszeit.

Jeder Tandempartner erhält zudem:

- im ersten Jahr eine Einladung zum Netzwerktreffen im Rahmen des Kinderturn-Kongresses in Stuttgart (15.05.-17.05.2020) inklusive einem eintägigen Kongressbesuch
- ein Praxishandbuch „Bewegungserziehung in der Kita“
- die Broschüre zur Turnbeutelbande – dem Motorik-Test für Kinder und einen Zugangscode für die Auswertungsplattform

Wie bewerben?

Für das Förderprogramm bewerben sich eine Kita aus Baden-Württemberg und ein Turn- & Sportverein, der Mitglied beim Badischen oder Schwäbischen Turnerbund ist, gemeinsam.

Bewerbungsschluss für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist der **21. Juni 2019**. Die Anzahl der möglichen Förderungen ist beschränkt. Die Anträge werden von einer Jury geprüft und ausgewählt. Alle Antragssteller erhalten im Anschluss eine schriftliche Rückmeldung noch vor den Sommerferien.

Kontakt:

Kinderturnstiftung Baden-Württemberg
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Ansprechpartnerin:
Gina Daubenfeld
Tel.: 0711/28077-260
E-Mail: daubenfeld@kinderturnstiftung-bw.de



Förderbedingungen

1. Bewerbung

- **Antragsteller** sind der Turn- & Sportverein (Verein) und die Kindertageseinrichtung (Kita) gemeinsam. Der Verein muss Mitglied im Badischen oder Schwäbischen Turnerbund e.V. sein sowie ein Kinderturnangebot im Verein anbieten. Die Kita muss in Baden-Württemberg liegen.
- Der **Förderantrag** muss vollständig und in digitaler Form ausgefüllt und bis spätestens zum 21. Juni 2019 bei der Stiftung eingegangen sein. Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- Beide Institutionen benennen einen **festen Ansprechpartner** für die Zusammenarbeit.
- Der Übungsleiter darf nicht als Erzieher in der Kita angestellt sein.

2. Fördermittel

- Die Verwendung der von der Stiftung bewilligten Mittel ist für das Kinderturnangebot zweckgebunden. Die Ausgaben müssen dem jeweiligen Zweck entsprechend nachprüfbar sein und am Ende des Kindergartenjahres in einer Übersichtstabelle nachgewiesen werden (Verwendungsnachweis). Eine Vorlage erhalten Sie nach Erhalt der Bewilligung.
- Am Ende des ersten Förderjahres füllen der Turn- & Sportverein sowie die Kindertageseinrichtung einen Evaluationsbogen aus, der der Stiftung bis zum 01.08.2020 ausgefüllt vorliegen muss.

3. Kinderturnangebot

- Das Kinderturnangebot muss über das ganze Kindergartenjahr mit mindestens 30 Bewegungseinheiten in einem regelmäßigen, **wöchentlichen** Rhythmus über mindestens 45 Minuten (reine Bewegungszeit) durchgeführt werden.
- Für das Bewegungsangebot wird **eine feste Gruppe** eingerichtet. Die Teilnahme wird wöchentlich auf einer Anwesenheitsliste vermerkt. Diese muss am Ende des Kindergartenjahres der Stiftung anonymisiert vorgelegt werden (Abgabe 01.08.2020).
- Die Zahl der teilnehmenden Kinder sollte mindestens 10, maximal 20 betragen.
- Das Bewegungsangebot wird **gemeinsam** von einem Übungsleiter und einer Erzieherin durchgeführt.
- Der Übungsleiter muss die **Qualifikation** einer Übungsleiter-C-Lizenz vor Beginn der Maßnahme nachweisen. Bevorzugt werden Lizenzen im Eltern-Kind-/ Kleinkinderturnen und Kinderturnen. Die Richtlinien für alternative Qualifikationen können bei der Stiftung erfragt werden (daubenfeld@kinderturnstiftung-bw.de).

Gründer

Sparda-Bank Baden-Württemberg eG
Badischer Turner-Bund e.V.
Schwäbischer Turnerbund e.V.

Zusätzliche Hinweise

1. Die Fördersummen von 500,- bzw. 300,- Euro sind primär zur Deckung der Honorarkosten für den Übungsleiter gedacht. Können aber beispielsweise auch für Raum- oder Materialkosten eingesetzt werden.
2. Die Anzahl der Förderungen ist im Kita-Jahr 2019/2020 auf 45 Maßnahmen beschränkt. Bei der Auswahl werden Kooperationen bevorzugt, die bisher noch nicht durch die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gefördert wurden.
3. Der Verein und die Kita werden aufgefordert, sich hinsichtlich der Fortführung einer Zusammenarbeit über die maximal zweijährige Förderung hinaus Gedanken zu machen, so dass die Vernetzung Turn- & Sportverein und Kita aus eigener Kraft weiter vorangetrieben werden kann und langfristig Bewegungsangebote im Kita-Alltag stattfinden können.
4. Es wird den Institutionen empfohlen, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, so dass beide Parteien abgesichert sind. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt.
5. Die Stiftung empfiehlt den Kooperationspartnern einen Informationsabend für die Erziehungsberechtigten durchzuführen, um die Kooperation vorzustellen.
6. Versicherungsschutz: Die Kita muss dem Verein vor Ort bestätigen, dass alle teilnehmenden Kinder der Einrichtung für die Dauer der Maßnahme im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Unfallversicherung des Kindergartenträgers versichert sind. Die eingesetzten Übungsleiter sind im Rahmen des regional zuständigen Sportversicherungsvertrages versichert, sofern die Übungsleiter zwecks der Durchführung des Kinderturnangebotes von ihrem Verein offiziell beauftragt und entsendet worden sind.

Projektpartner

Das Förderprogramm „Kinderturnen in der Kita“ wird unterstützt von:

